





# Gute GRÜNDE für ein Integrationskonzept

1. Stetig wachsender Anteil von Mitbürgern mit Migrationshintergrund\*
  - Aktuell ca. 26% der Landkreisbevölkerung (darunter < 1% Geflüchtete)
  - Bis zu 44% ausländische Grundschüler in den Kommunen
  - Trotz rückläufiger Asylbewerberzahlen anhaltender Unterstützungsbedarf für Asylbewerber und Geflüchtete mit Aufenthaltstitel
2. Erhöhte Polarisierung in der Gesellschaft in Fragen der Integration
  - Rassismus / Islam- und Judenfeindlichkeit / Rechtsextremismus
3. Mitbürger mit Migrationshintergrund in die Erarbeitung von Konzepten bisher so gut wie nicht eingebunden
4. Wirksamkeit bisheriger Initiativen nur zum Teil systematisch überprüft

\* Es ist wichtig festzuhalten, dass unter den ca. 26% Bürgern mit Migrationshintergrund zahlreiche sind, die bestens integriert sind und daher nicht Adressat von Integrationsmaßnahmen sind. Der pauschale Begriff ‚Bürger mit Migrationshintergrund‘ ist selbst problematisch; er darf keine implizite Ausgrenzung verfestigen und ist ggf. zu ersetzen.



# Initiativen im Landkreis in den letzten Jahren (überwiegend auf Geflüchtete ausgerichtet)

Seit wann	WAS
2015	Flächendeckende Bildung ehrenamtlicher Asylhelferkreise
2015	Ehrenamtskoordination der Asylhelferkreise im Landkreis durch Caritas
2015	Deutschkurse und Unterstützung ehrenamtlicher Sprachpaten durch das Brucker Forum
Februar 2017	Bildungskoordination für Neuzugewanderte startet
April 2017	Koordinierungscenter für haupt- und ehrenamtliche Akteure in Flucht und Asyl beim Jobcenter
2018	Einrichtung Zentrum für Asyl und Migration (Caritas) – verbunden mit Rückzug aus der Fläche
Juli 2018	Fachtag „Migration“ im Landratsamt
Juni 2019	Integrationslotse beim Landratsamt
November 2019	Wegweiser für Geflüchtete auf der Internetseite des Jobcenters

# VORGEHEN und ZIELE eines Integrationskonzeptes

Auf den bisherigen Initiativen aufbauen, diese bedarfsgerecht verstetigen und ganzheitlich vernetzen

1. Ausweitung des Fokus von Geflüchteten auf alle Bürger/Innen mit Bedarf an Integrationsunterstützung (wo nicht schon geschehen).
2. Einbeziehung von Bürgern mit Migrationshintergrund in die Konzept-Erarbeitung (nicht über die Menschen, sondern mit ihnen sprechen)
3. Stärkung der selbstbestimmten Teilhabe der Bürger/Innen mit Bedarf an Integrationsunterstützung („Hilfe zur Selbsthilfe“)
4. Einbindung der ehrenamtlichen Asylhelfer/Innen und ihrer jahrelangen Erfahrung
5. Verzahnung Landkreisebene – Gemeindeebene durch Einbeziehung der gemeindlichen Referenten für Integration und weiterer kommunaler Vertreter
6. Systematische Überprüfung der Maßnahmenwirkung anhand klar definierter Indikatoren / Zielgrößen und mit regelmäßiger Berichterstattung

=> Gedeihliches Zusammenleben von Bürger/Innen mit und ohne Migrationshintergrund

# VORTEILE eines Integrationskonzeptes (beispielhaft)

- Attraktivität unseres Landkreises und seiner Kommunen verstärken und so dem demografischen Wandel und Fachkräftemangel entgegenwirken
- Bessere Ausschöpfung und gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Fähigkeiten, Potentiale und Interessen in der Bevölkerung erreichen
- Ressourcen der beteiligten Institutionen (Behörden, Schulen etc.) durch Vernetzung zeitlich, personell, finanziell optimal einsetzen und durch zusätzliche Angebote ergänzen und entlasten
- Interkulturelle Öffnung der Kommune anstoßen / Interkulturelle und antirassistische Orientierung als verbindliche Handlungsgrundlage schaffen
- Abbau bestehender Hemmschwellen für den Zugang zu den Einrichtungen und Dienststellen ermöglichen

# BEISPIELE für Integrationskonzepte



**Landkreis München**: „Integrationsfahrplan für Flüchtlinge im Landkreis München“ (prämiert im Bundeswettbewerb 2018)



**Landkreis Starnberg**: „Integrationsfahrplan für Neuzugewanderte des Landkreises Starnberg“



**Landeshauptstadt München**: „Interkulturelles Integrationskonzept“



**Große Kreisstadt Germering**: „Integrationskonzept der Großen Kreisstadt“

... wir müssen also nicht bei Null anfangen!

# Mögliche Projektorganisation / Kosten

- Projekt-Steuerungsteam (3-4 Personen) aus: Verwaltung, Referent für Integration und Migration, Vertreter der Sozialverbände, ggf. Jobcenter-Vertreter; Unterstützung durch externe Berater mit einschlägiger Erfahrung (z.B. MigraNet)
- Entscheiderkreis im Projekt im Detail noch zu definieren; wichtig: Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Budgetbedarf für externe Projektunterstützung ca. 50 T€ für zweijährige Laufzeit, d.h. pro Jahr 25 T€ (*erste Schätzung eingeholt*)
- Konzepterarbeitung mit breiter gesellschaftlicher Beteiligung durch verschiedene Arbeitsgruppen und Workshops
- Laufende Zwischenberichte und Einholung von Rückmeldungen an/von AK Soziales, Koordinierungscenter, Koordinatorenkreis der ehrenamtlichen Asylhelfer, Kreisausschuss
- Regelbetrieb im Projekt zu erarbeiten und vom Kreistag zusammen mit den Konzept zu beschließen



# nächste Schritte / Grobfahrplan

- ✓ Sommer / Herbst 2020: Vorgespräche
- ✓ 8.10.2020: Vorstellung im AK Soziales
- ✓ 30.11. 2020: Vorberatung im Kreisausschuss
- ✓ 21.12. 2020: Antrag und Beschluss im Kreistag zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes
  - bis Mitte 2022: Erarbeitung des Konzeptes (ca. 1 ½ Jahre)
  - Herbst 2022: Kreistag beschließt das Konzept
  - 2023 – 2024: erste zweijährige Umsetzungsperiode
  - Ende 2024: erster Ergebnisbericht an den Kreistag; ggf. Modifikation / Anpassung des Konzeptes
  - 2025 – 2027: zweite (dreijährige) Umsetzungsperiode



# Anhang

## Landräte und Bürgermeister zu ihren Konzepten:

**Landrat Christoph Göbel / München Land:** "Entscheidend für uns alle ist die Partnerschaft zu den Menschen, die hier leben: zu den Menschen, die neu zu uns gekommen sind, und zu den Menschen, die bereits hier leben. (...) Integration ist eine gemeinschaftliche Herausforderung, da liegen viele Potentiale und Chancen. (...) Vor allem freue ich mich auch darüber, dass wir mit unserem Fahrplan bereits merkbare Ergebnisse in der konkreten Umsetzung erzielen konnten."

**OB Haas, Germering:** „Viele Menschen aus den unterschiedlichsten Staaten bereichern unsere Stadt und beleben unsere Gesellschaft mit ihrer ethnisch-kulturellen Vielfalt. Integration hat das Ziel, die Teilhabe dieser Personengruppen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen. (...) Die zahlreichen Einzelmaßnahmen des Konzeptes verdeutlichen, dass Integration keine Einbahnstraße, sondern ein vielschichtiger Prozess ist, der in den Köpfen und vor Ort stattfinden muss.“

**Landrat Karl Roth / Starnberg:** „Angesichts zunehmender Verbreitung von fremdenfeindlichem Gedankengut und dem drohenden Rückzug auf nationale Egoismen in weiten Teilen Europas könnte man meinen, es wäre schon viel erreicht, wenn Einheimische und Neuzugewanderte halbwegs konfliktfrei nebeneinander her leben könnten. Wir wollen mehr! Wir wünschen uns ein freundschaftliches Miteinander und hoffen, dass die Arbeit an den in diesem Fahrplan zusammengefassten Zielen ein kleines bisschen dazu beitragen kann.“

**OB Christian Ude / München:** „(...) Grundlage allen gemeinsamen Handelns ist das Grundgesetz (Grundsatz 1). Weitere Grundsätze sehen beispielsweise die Förderung der Sprachkompetenzen im Deutschen und in den Muttersprachen (Grundsatz 4), die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung (Grundsatz 6) oder den gleichberechtigten Zugang aller zu Information, Bildung, Kultur, Sport, beruflichen Möglichkeiten, Wohnraum, sozialen Dienstleistungen und gesundheitlicher Versorgung (Grundsatz 9) als wichtige Voraussetzungen zur Integration. Grundsatz 7 wendet sich entschieden gegen Rassismus und Diskriminierung.“

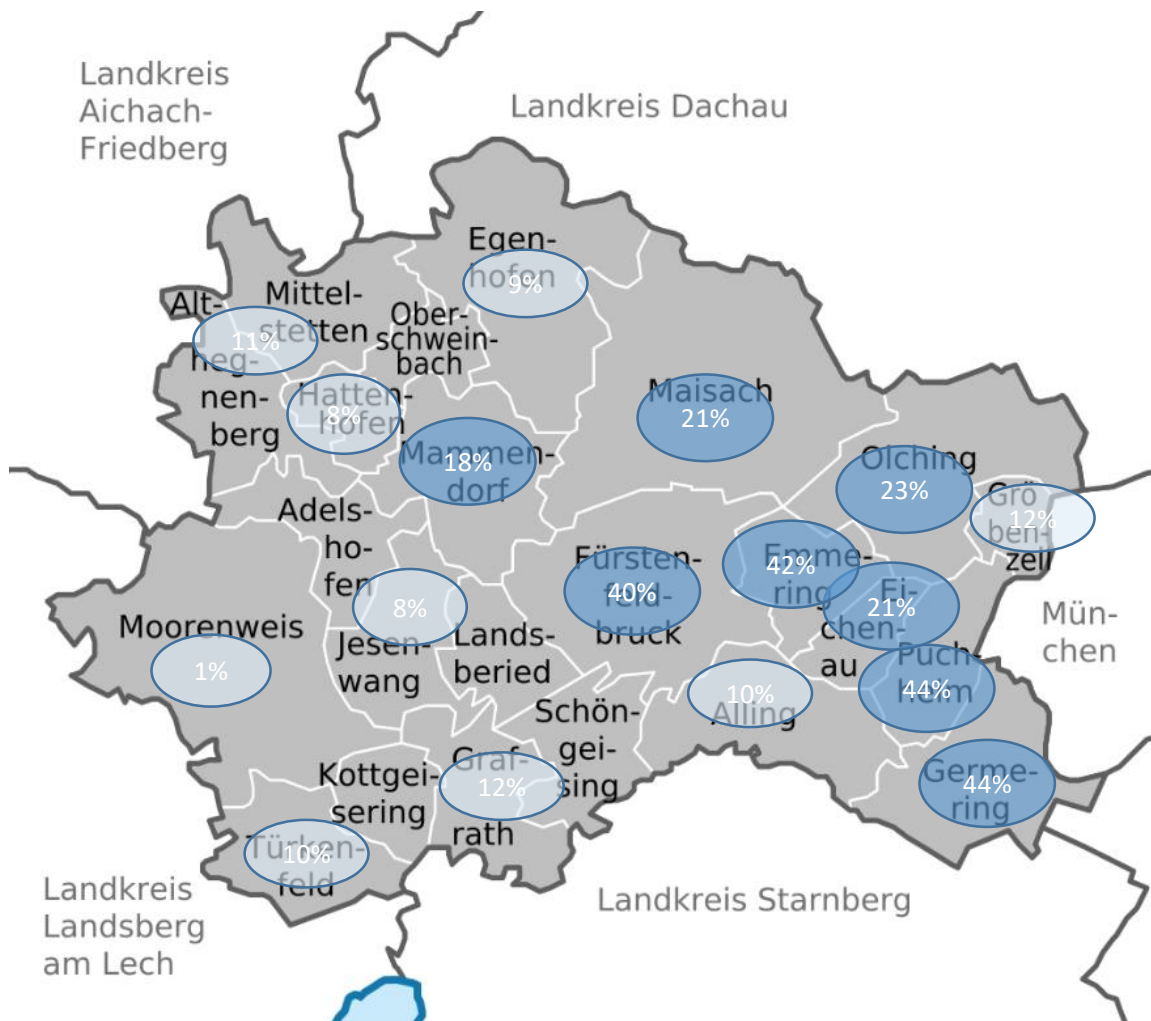
# Kommunale Handlungsfelder der Integration



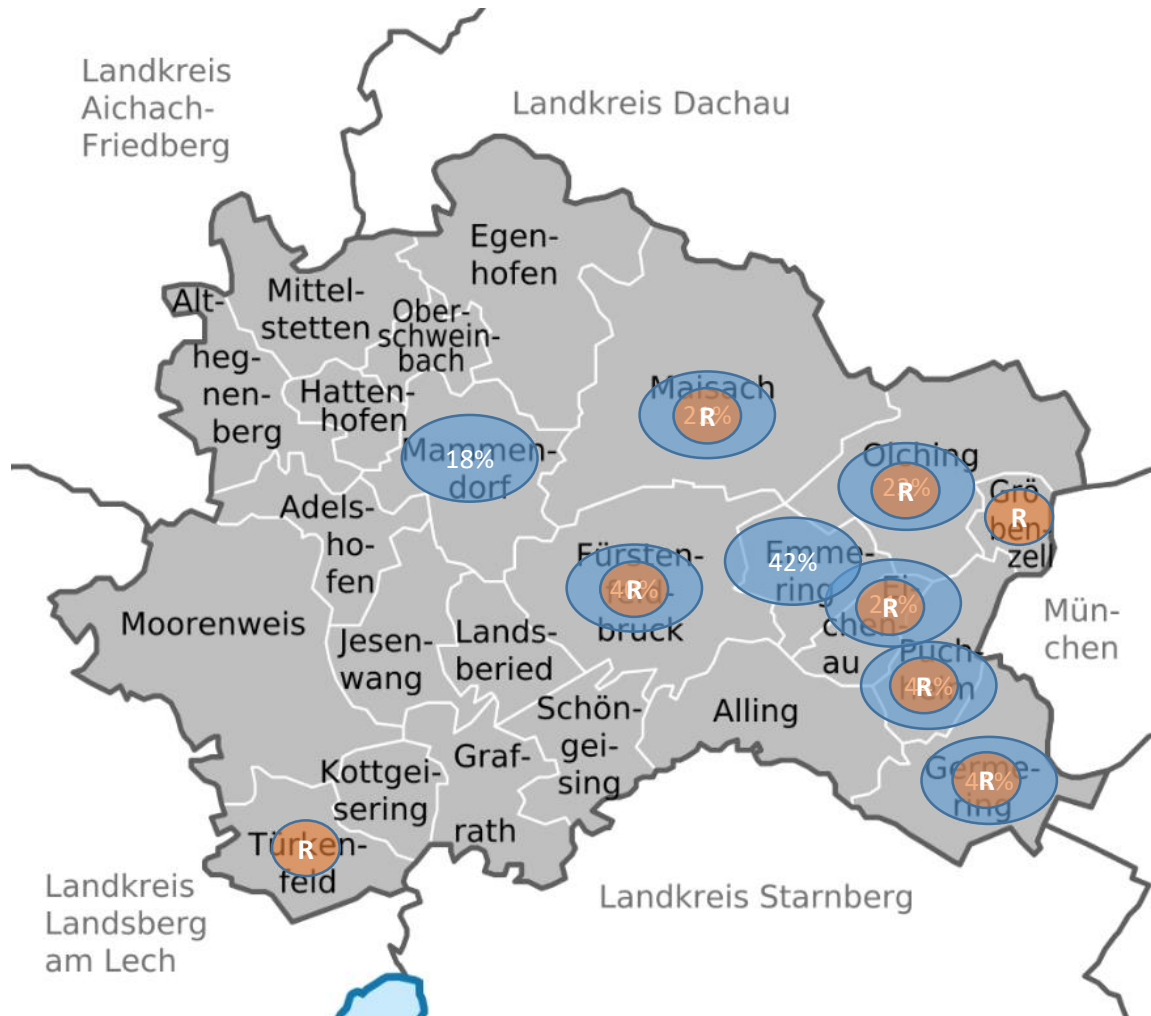
Aus: Kommunales Integrationsmanagement, Hrsg. NIKO – Netzwerk Interkulturelle Öffnung Kommunen Bayern, S. 10



# In etlichen der östlichen Landkreiskommunen sind in den Grundschulen 18% – 44% ausländische Schüler



# Viele dieser Kommunen haben bereits Referent\*Innen für Integration





## Übersicht geführte / geplante Vorgespräche - I

wann	mit wem	Funktion / Institution
Mai 2020	Petra Weber	Kreisrätin / Vorgängerin als Referentin f. Migration und Integration
Juni 2020	Andrea Gummert	Caritas / Ehrenamtskoordination d. Asylhelfer im Landkreis
Juni 2020	Mirko Sfeir	Landratsamt / Integrationslotse
25. Juni 2020	Dr. Manuel Leupold	Stadtverw. Germering / Fachkraft für Integration (verantw. f. Integrationskonzept dort)
7. Juli 2020	Dieter Pimiskern	Caritas FFB / Fachdienstleitung Asyl und Migration
13. Juli 2020	Stephanie Deimhard / Kistler	Landratsamt / Abt.Ltg. Jugend, Kultur, Kommunalaufsicht // Bildungskordinatorin
15. Juli 2020	Claudia Baubkus / Thomas Markert	GF Jobcenter / Koordinierungszentrum Flüchtlingshilfe Jobcenter / Integrationsfachkraft, verantw. f. Koordinierungszentrum
25. Juli 2020	Wilhelm Dräxler	Stadtrat Fürstentum Fürstentum / Integrationsreferent
22. Juli 2020	Luitgard Reigl / Thomas Epp	Landratsamt / Abt.Ltg. Öffentliche Sicherheit und Ordnung // Leiter Ausländerbehörde



## Übersicht geführte / geplante Vorgespräche - II

wann	mit wem	Funktion / Institution
16.7.2020	Dr. Michael Gumtau	AWO
zu erledigen		Diakonie
zu erledigen		Moscheevertreter / DITIB
zu erledigen	Lorenz Narku Laing	Diversity Trainer FFB
laufend		Koordinatoren der Asylhelferkreise im Landkreis
22.09.2020	Koordinierungscenter Flucht und Migration	beim Jobcenter Fürstfeldbruck
2.10.2020	Johannes Loibl, Nadine Pfeiffer	Landratsamt / Amt für Soziales
8.10.2020	AK Soziales	Ständiger Arbeitskreis des Kreistages mit Sozialverbänden, Kreistagsreferenten und Parteienvertretern
30.10.2020	Thomas Karmasin	Landrat
25.11.2020	Integrations- und Sozialreferenten in den Kommunen	



# Definitionen / Zahlen

Die Definition des Migrationshintergrundes des statistischen Bundesamtes lautet wie folgt:

*„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“*

Die Erhebung erfolgt mit dem Mikrozensus, letztmalig 2018. Für Bayern liegt der Anteil an der Bevölkerung bei 25,6%; für den Regierungsbezirk Oberbayern bei knapp 31%; für die Stadt München bei 43,2%. Daraus lässt sich näherungsweise ein Anteil von 26% für den Landkreis Fürstfeldbruck errechnen.

Der ausländische Einwohneranteil im Landkreis stieg von 2015 - 12,3% auf 2018 - 15,0%.